

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/22

Xanten, 02.06.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Satzung als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die Teilstrecke der Marienbaumer Straße in Xanten-Vynen	2 – 3
Dienstzeitregelung im Rathaus zur Xantener Kirmes	3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

S a t z u n g

vom 28.05.2010

als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die Teilstrecke der Marienbaumer Straße in Xanten-Vynen von der Hauptstraße bis zum südwestlichen Ende des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB

Aufgrund des § 8 Abs. 3 der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Xanten vom 28.04.2010, sowie der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 380) – SGV. NW. 2023 -, hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten in seiner Sitzung am 15.09.2009 folgende ergänzende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Teilstrecke der Marienbaumer Straße in Xanten-Vynen von der Hauptstraße (K 32) bis zum südwestlichen Ende des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB stellt einen selbständig benutzbaren Abschnitt dar.

§ 2

Bei der Teilstrecke der Marienbaumer Straße in Xanten-Vynen von der Hauptstraße (K 32) bis zum südwestlichen Ende des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB handelt es sich um einen Abschnitt einer Hauptverkehrsstraße.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, den 28.05.2010

Strunk
Verwaltungsratsvorsitzender des
Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

Bekanntmachung

Aus Anlass der diesjährigen Xantener Kirmes sind die Büros der Rathausverwaltung am

Kirmesmontag, dem 07. Juni 2010, ab 12:00 Uhr,

geschlossen.

Das Haus der älteren Mitbürger bleibt geöffnet.

Xanten, 27.05.2010

Strunk
Bürgermeister